

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.857.534

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3726/J-NR/2025

Wien, am 17. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Dr. Michael Schilchegger, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Oktober 2025 unter der Nr. **3726/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Causa „Postenschacher“-Diversionelle Erledigungen bei Amtsmissbrauch“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *1. Welche Erwägungen stellte die zuständige Staatsanwaltschaft in Bezug auf die Diversionsfähigkeit des angeklagten Delikts an, insbesondere mit Rücksicht auf das o.a. Kriterium der Geringfügigkeit?*
- *2. Welche Erwägungen traf die zuständige Oberstaatsanwaltschaft?*
- *3. Welche Erwägungen traf die zuständige Fachaufsicht im BMJ?*
- *4. Welche Erwägungen traf die Bundesministerin für Justiz selbst?*
- *5. Welche Empfehlungen wurden von den o.a. Stellen jeweils gegeben?*
- *6. Welche Weisungen wurden von den o.a. Stellen jeweils erteilt?*

Wie sich der Pressemitteilung der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 30. Oktober 2025 entnehmen lässt, erteilte die genannte Behörde der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption im Zusammenhang mit dem

angesprochenen Beschluss des Landesgerichts Linz die Weisung, gegen diese Entscheidung Beschwerde einzubringen und damit die Fortsetzung des unter anderem wegen des Verbrechens des Missbrauchs der Amtsgewalt geführten Strafverfahrens zu beantragen.

Die Weisung der Oberstaatsanwaltschaft Wien erfolgte nach Genehmigung durch das Bundesministerium für Justiz, das davor gemäß § 29c Abs 1 Z 3 StAG den Weisungsrat befasst hatte.

Intern angestellte rechtliche Erwägungen sind nicht Gegenstand des Interpellationsrechts.

Zu den Fragen 7 bis 11:

- *7. Zu wie vielen Verdachtfällen des § 302 StGB wurde ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet? (Bitte um Angabe in Zahlen und Aufschlüsselung nach Jahren von 2014 bis September 2025)*
- *8. Wie viele Straftaten des § 302 StGB, deren Verfolgung nicht aus anderen Gründen einzustellen war, wurden von der zuständigen Staatsanwaltschaft mit Diversion, d.h. nach dem 11. Hauptstück der StPO erledigt? (Bitte um Angabe in Zahlen und Aufschlüsselung nach Jahren von 2014 bis September 2025)*
- *9. Wie viele Straftaten des § 302 StGB wurden durch das zuständige Gericht mit Diversion, d.h. nach dem 11. Hauptstück der StPO erledigt? (Bitte um Angabe in Zahlen und Aufschlüsselung nach Jahren von 2014 bis September 2025)*
- *10. Wie viele Straftaten des § 302 StGB, die zur Anklage kamen, endeten mit einem Schuldspruch? (Bitte um Angabe in Zahlen und Aufschlüsselung nach Jahren von 2014 bis September 2025)*
- *11. Wie viele Straftaten des § 302 StGB, die zur Anklage kamen, endeten mit einem Freispruch? (Bitte um Angabe in Zahlen und Aufschlüsselung nach Jahren von 2014 bis September 2025)*

Auf nachfolgende Auswertung der Verfahrensautomation Justiz wird verwiesen. Zu Frage 7 wird angemerkt, dass der Anfallswert alle Verfahren nach § 302 StGB bei den Staatsanwaltschaften enthält, weil das Absehen von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens bereits eine Enderledigung darstellt.

Auswertung Verfahrensautomation Justiz Verfahren wegen § 302 StGB						
Jahr	Anfall	Diversionen	davon durch Gericht	Verurteilung	Freispruch	
2014	4007	258*	202	220	96	
2015	3842	45	21	125	51	
2016	3747	55	21	75	50	
2017	3693	78	21	83	44	
2018	3463	56	33	107	37	
2019	3243	74	31	115	46	
2020	3495	65	22	152	50	
2021	4014	59	24	130	31	
2022	4187	65	24	125	63	
2023	3955	65	27	131	42	
2024	3888	82	25	90	32	
1-9/2025	3314	59	32	79	23	
Gesamt	44848	961	483	1432	565	

* Die vergleichsweise hohe Zahl an Diversionen im Jahr 2014 ist auf zwei einzelne Verfahren bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft mit zahlreichen Beschuldigten und diversionellen Erledigungen zurückzuführen.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

